

Rundschreiben Nr. 052/2019

Auszahlung des Integrationsfestbetrages 2019 (1.Tranche)

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den Kommunalen Landesverbänden das als **Anlage** beigefügte Informationsschreiben zur Verteilung des Integrationsfestbetrags 2019 (1. Tranche) zugeleitet.

Die Geschäftsstelle bittet um entsprechende Beachtung und Berücksichtigung in den Mitgliedstädten.

* * *

*Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:
Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.*

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

«Empfänger_1»
«Empfänger_2»
«Amt_1»
«Amt_2»
«PostfachStrasse»
«PLZ» «Stadt»

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV 218
Meine Nachricht vom:

Stefanie Braunreuther-Rix
Stefanie.braunreuther-rix@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3274
Telefax: 0431 988-614-3274

April 2019

Integrationsfestbetrag 2019 (1. Tranche)

Mit der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunalen Landesverbänden vom Januar 2018 ist eine Fortschreibung des bisherigen Systems u. a. des Integrationsfestbetrages (IFB) für 2019 vereinbart worden. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hatte zugesagt, den seit einiger Zeit angekündigten geeinten Verteilungsschlüssel für den Integrationsfestbetrag dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) bis 28. Februar 2019 vorzulegen.

Da dem MILI bislang kein neuer Verteilungsschlüssel zugegangen ist, zahlt es die 1. Tranche des IFB 2019 in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. € vereinbarungsgemäß im April 2019 auf der Grundlage des für 2019 gültigen Verteilschlüssels für Asylbewerberinnen und Asylbewerber an die Kreise und kreisfreien Städte aus. Die Kreise wiederum leiten ihren Betrag entsprechend dem im jeweiligen Kreis verwendeten Verteilungsmaßstab der Asylbewerber an die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter weiter und sind berechtigt, einen Vorwegabzug in Höhe von 15 % für die kreislichen Integrationsaufgaben vorzunehmen.

Auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnung habe ich Ihnen daher einen Betrag angewiesen in Höhe von

«Betrag».

Der Betrag wird auf ihr Konto IBAN «IBAN», BIC «BIC» überwiesen und wird in Kürze zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Braunreuther-Rix

Anlage

Anlage

Berechnungsgrundlage Anteile Integrationsfestbetrag 2019, 1. Tranche

Kreisfreie Stadt/Kreis	Verteilungs- quote 2019 (nach EW- Schlüssel 31.3.2018)	Auszahlungsbeträge IFB 2019, 1. Tranche)	(nachrichtlich) Kreisanteil 15%
Flensburg	3,1%	263.500,00 €	0,00 €
Kiel	8,6%	731.000,00 €	0,00 €
Lübeck	7,5%	637.500,00 €	0,00 €
Neumünster	2,8%	238.000,00 €	0,00 €
Dithmarschen	4,6%	391.000,00 €	58.650,00 €
Hzgt.Lauenburg	6,8%	578.000,00 €	86.700,00 €
Nordfriesland	5,7%	484.500,00 €	72.675,00 €
Ostholstein	6,9%	586.500,00 €	87.975,00 €
Pinneberg	10,8%	918.000,00 €	137.700,00 €
Plön	4,5%	382.500,00 €	57.375,00 €
Rendsburg-Eck.	9,4%	799.000,00 €	119.850,00 €
Schleswig-Fl.	6,9%	586.500,00 €	87.975,00 €
Segeberg	9,5%	807.500,00 €	121.125,00 €
Steinburg	4,5%	382.500,00 €	57.375,00 €
Stormarn	8,4%	714.000,00 €	107.100,00 €
Summe	100,0%	8.500.000,00 €	994.500,00 €